



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Landkreise für den Mangel an staatlichem Personal in den Landratsämtern kompensieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie die Zusatzbelastung für die Landkreise, die ihnen durch den Mangel an staatlichem Personal in den Landratsämtern bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben entsteht, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu kompensieren ist.

Begründung:

Die Landratsämter erfüllen staatliche Aufgaben beispielsweise in den Staatlichen Bauämtern oder Unteren Naturschutzbehörden seit Jahren im zunehmenden Maße auch mit kommunalen Mitteln. Der Grund dafür ist, dass staatliche Stellen in den Landratsämtern fehlen bzw. diese nicht in ausreichendem Maße nachbesetzt werden. Durch diese Versäumnisse des Freistaates sind die Landratsämter als kommunale Selbstverwaltungsbehörden gezwungen, mit eigenem kommunalem Personal in Vorleistung zu gehen. Dadurch entstehen den Landkreisen Defizite in Millionenhöhe. Der Bayerische Landkreistag hatte bei den bayerischen Landkreisen eine entsprechende Erhebung der Kostendeckung für die staatlichen und übertragenen Aufgaben durchgeführt. Beispielsweise verzeichnet der Landkreis München einen Verlust von derzeit ca. 15 Mio. Euro. Diese Unterdeckungen haben Auswirkungen sowohl auf die Landkreise als auch auf die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen, insbesondere wenn die Kreisumlage steigt. Der Mangel an staatlichem Personal geht damit ebenso auf Kosten der Gemeinden, denen infolgedessen Geld für die Erfüllung ihrer Aufgaben fehlt.

Der Freistaat soll den Landkreisen daher künftig einen Ausgleich für die Kosten leisten, die dadurch entstehen, dass es zu wenig staatliches Personal in den Landratsämtern gibt. Dazu ist durch die Staatsregierung zunächst ein Konzept vorzulegen, wie die Kosten ausgeglichen werden können. Das Konzept soll dann im Finanzausgleich 2025 umgesetzt werden.